

Lobbyismus:

Lobbyismus ist eine Methode der Einwirkung auf Entscheidungsträger und Entscheidungsprozesse durch präzise Information im Rahmen einer festgelegten Strategie. Es handelt sich um punktuelle Beeinflussungen spezifischer Sachentscheidungen und nicht um anhaltende Mitgestaltung der (staats-)politischen Rahmenbedingungen.

Private Altersvorsorge: Riester hin, Blüm her...

Ohne hier irgendwelche politischen Meinungen zu publizieren!

Lassen Sie uns doch die Riester – Rente und die staatliche Rente einfach mal anhand von statistischen Werten rein rechnerisch betrachten.

Die Zahlen des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden aus 2006 besagen:

39 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte hatten damals ein durchschnittliches Bruttojahreseinkommen in Höhe von 26.425,- Euro.

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung lag in 2006 bei 19,5 %.

So mussten also durchschnittlich 438,20 € in die gesetzliche Rentenkasse abgeführt werden.

Bei 39.000.000 Beschäftigten waren das monatlich 17.089.800.000 Euro Renteneinnahmen.

Laut Statistik gab es im Juli 2006 rund 16 Millionen Rentenberechtigte in Deutschland.

Somit betrug die Durchschnittsrente damals **1.068,11 Euro**.

Bei Riesterverträgen seien für 2005 rund 4 Millionen Personen durch Zulagen gefördert worden, davon hätten rund 1,8 Millionen Zulageempfänger neben der Grundzulage auch eine Kinderzulage für mindestens ein Kind erhalten. Das Volumen der staatlichen Förderung durch Zulagen habe insgesamt rund 521,9 Millionen Euro betragen. Das gesamte Beitragsvolumen (Eigenbeiträge plus Zulagen) der zugelagefördernden Altersvorsorgeverträge habe rund 1,8 Milliarden Euro betragen.

Bei Umlage dieser Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung hätte sich der durchschnittliche Rentenanspruch pro Monat auf **1.180,61 Euro** erhöht.

Bedenkt man nun mehr, dass die durchschnittlichen Kosten eines staatlich geförderten Riestervertrages mit einer Laufzeit von 30 Jahren, bei dem Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl, mit ca. 7.500,- Euro zu Buche schlagen, wären dies auf den Monat umgerechnet wiederum 20,83 Euro.

Bei seiner Zeit ca. 3,5 Millionen abgeschlossenen Riesterverträgen wären das umgelegt auf die gesetzliche Rentenkasse weitere monatliche Einnahmen in Höhe von 72.905.000,- Euro.

Somit hätte dann der durchschnittliche gesetzliche Rentenanspruch bei monatlich **1.185,17** Euro liegen können.

Eine um monatlich rund 117,00 Euro höhere Durchschnittsrente mag jetzt für den ein oder anderen nicht so wesentlich erscheinen. Aber das sind **11 %!**

Nach heutigem Stand wurden rund 12 Millionen Riesterverträge abgeschlossen. Bei Kosten von rund 7.500,- Euro wären das 90 Milliarden Euro.

Um in den „Genuss“ der Riesterförderung in Höhe von 154,00 Euro jährlich zu kommen, müssten Sie heute beim gleichen Durchschnittseinkommen 88,10 Euro Eigenbeitrag pro Monat leisten. Das wäre ein monatlicher Anlagebetrag von rund 101,00 Euro. Auf der Bank mit nur 2,25 % verzinst, ergäbe das nach dreißig Jahren ein Guthaben in Höhe von 51.763 Euro und 94 Cent.

Stellt sich für mich abschließend die Frage: Muss ein staatlich gefördertes Produkt, ins Leben gerufen um ein propagandiertes Defizit der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen, überhaupt etwas kosten und wenn ja, wie viel dürfte es kosten?

Der Vertreter würde sagen, wenn er bei seiner „Beratung“ überhaupt von Kosten spricht, ja.

Dafür zahlt ja der Staat was dazu.

Liebe Leute, der Staat seit Ihr !!! Ihr finanziert Euch Eure Zulagen selber!